



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 463/17 Datum: 05.07.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil (3. Änderung zum BA) im Sonnenweg 4 in Crivitz (Gem. Crivitz, Flur 35, Flurstücke 9 u. 10/5)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.07.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil im Sonnenweg 4 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Auf dem Wegeflurstück 61/5 ist die Eintragung einer Baulast erforderlich. Ein Antrag mit Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 22.08.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur 3. Änderung des Bauantrages (BA 160079) Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil im Sonnenweg 4 in Crivitz zu erteilen.

Der Eintragung einer Baulast auf dem Flurstück 61/5 der Flur 35 der Stadt Crivitz wird zugestimmt.